

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 1392  
der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Ludwig Burkardt  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/3528

### **Schwimmfähigkeit von Brandenburger Schülerinnen und Schüler**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1392 vom 07.07.2011:

Nach Angaben der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) kann jedes zweite Grundschulkind nicht sicher schwimmen. Es liege eine klare negative Entwicklung vor. Schwimmunterricht werde nach Antworten von Schulen vor allem wegen fehlender Schwimmhallen, des zeitlichen Aufwandes für den Transport der Schülerinnen und Schüler und einer nicht ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte nicht erteilt oder reduziert angeboten.

Im vergangenen Jahr seien 15 Kinder im Grundschulalter ertrunken. Eine frühe Schwimmbildung könne verhindern, dass Kinder Opfer von Badeunfällen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Angebot an Schwimmunterricht an den Schulen seit 1990 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Schularten, Landkreisen, kreisfreien Städten)
2. An wie vielen Schulen wird kein oder nur eingeschränkter Schwimmunterricht angeboten? Was sind die Gründe dafür?
3. Wie hat sich die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu schwimmen seit 1990 entwickelt?
4. Wie viele Kinder sind am Ende der Grundschulzeit schwimmfähig? Wie wird die Schwimmfähigkeit definiert und gemessen? Gibt es Nachweise, die von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden müssen?
5. Wie viele Schwimmunterrichtsstunden werden an den einzelnen Schulen angeboten?
6. Wie viele Schwimmunterrichtsstunden sind in den vergangenen Jahren ausgefallen?
7. Stehen nach Ansicht der Landesregierung ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, um an Brandenburger Schulen schwimmen zu lernen. Wenn nein, wie denkt die Landesregierung diesen Umstand zu verändern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich das Angebot an Schwimmunterricht an den Schulen seit 1990 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Schularten, Landkreisen, kreisfreien Städten)

Zu Frage 1:

Das Themenfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Rahmenlehrpläne für die jeweilige Schulstufe und alle Schularten erteilt. Die curricularen Grundlagen wurden für die Grundschule 2004, für die Sekundarstufe 2008 und die Sekundarstufe II 2008 überarbeitet und eingeführt. Das Erlernen des Schwimmens erfolgt seit 1990 verbindlich in der Grundschule. In der Sekundarstufe I ist der verbindliche Schwimmunterricht 2002 eingeführt worden. Für die Schulen der Sekundarstufe II ist in den Rahmenlehrplänen eine Vertiefung der Kompetenzen beschrieben, der Unterricht kann als Kurs angeboten werden.

Wie sich die Angebote in den einzelnen Schulen entwickelt haben, ist nicht erhoben worden.

Frage 2:

An wie vielen Schulen wird kein oder nur eingeschränkter Schwimmunterricht angeboten? Was sind die Gründe dafür?

Zu Frage 2:

Der Schwimmunterricht ist auf der Grundlage der curricularen Vorgaben an allen Schulen durchzuführen. Es sind keine Schulen bekannt, an denen kein Schwimmunterricht erteilt wird.

Frage 3:

Wie hat sich die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu schwimmen seit 1990 entwickelt?

Frage 4:

Wie viele Kinder sind am Ende der Grundschulzeit schwimmfähig? Wie wird die Schwimmfähigkeit definiert und gemessen? Gibt es Nachweise, die von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden müssen?

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Beantwortung erfolgt wegen des Zusammenhangs gemeinsam.

Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu schwimmen, hat sich seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich verbessert. Der Anteil der Nichtschwimmer ist seit Beginn der 1990er-Jahre kontinuierlich gesunken. Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport liegen die Angaben der Schuldatenerhebung bezüglich Schulschwimmen nur zum Erhebungszeitpunkt (Jahrgangsstufe 5) vor. Waren 1996 noch insgesamt 16,12 % als Nichtschwimmer (5.761 Schülerinnen und Schüler) ausgewiesen, so ist der Anteil 2010 nur noch bei 5,50 % (1.077 Schülerinnen und Schüler).

In der Primarstufe besagen die Vorgaben des Rahmenlehrplans „Sport“ für die Grundschule (2004): „Der Unterricht im Themenfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss aufgrund der besonderen organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit (bis zur Jahrgangsstufe 4) verbindlich erteilt werden.“ Die curricularen Vorgaben ermöglichen es, dass der Schwimmunterricht auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erteilt werden kann und der Nichtschwimmeranteil weiter reduziert wird.

Es wird davon ausgegangen, dass zum Ende der Grundschulzeit alle Schülerinnen und Schüler, die dazu in der Lage sind, schwimmen können.

Bezüglich der Frage nach Definition und Messung der Schwimmfähigkeit gilt, dass die Schülerinnen und Schüler zum Ende der Jahrgangsstufe 4 nachfolgende Standards erfüllen sollen:

- sicher, ausdauernd und schnell in einer Technik schwimmen,
- 25 m in einer zweiten Technik in der Grobform schwimmen,
- in Brust- und Rückenlage gleiten, tauchen,
- in verschiedenen Varianten springen,
- grundlegende Bade-, Hygiene- und Sicherheitsregeln einhalten.

Diese Leistungen werden von den Grundschulen mit einem Schwimmpass dokumentiert.

Frage 5:

Wie viele Schwimmunterrichtsstunden werden an den einzelnen Schulen angeboten?

Zu Frage 5:

In den Rahmenlehrplänen für das Unterrichtsfach Sport gibt es keine zeitlichen Vorgaben für die ausgewiesenen Themenfelder, somit auch nicht für das Themenfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“. Die jeweilige Fachkonferenz der Schule entscheidet, in welchem Umfang die jeweiligen Themenfelder angeboten werden.

Frage 6:

Wie viele Schwimmunterrichtsstunden sind in den vergangenen Jahren ausgefallen?

Zu Frage 6:

Ein Stundenausfall für einzelne Unterrichtsfächer wird im Rahmen der Schuldatenstatistik nicht erhoben.

Frage 7:

Stehen nach Ansicht der Landesregierung ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, um an Brandenburger Schulen schwimmen zu lernen. Wenn nein, wie denkt die Landesregierung diesen Umstand zu verändern?

Zu Frage 7:

Es stehen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, um den Schwimmunterricht erteilen zu können und schwimmen zu lernen.